

Pressemeldung, 06.03.2023

OGH bestätigt Urteil im Verfahren Salzburger Festspiele gegen Viagogo

Der Oberste Gerichtshof bestätigt heute das Urteil im Verfahren Salzburger Festspiele gegen Viagogo endgültig und erklärt damit den Ticketverkauf von Viagogo als rechtswidrig. "Wir freuen uns für unsere Mandantin und ihre Gäste, dass nun auch der Oberste Gerichtshof rechtswidriges Ticket-Selling auf Viagogo untersagt hat", sagt Dieter Heine, zuständiger Partner bei Vavrovsky Heine Marth Rechtsanwälte.

Damit wird ein Urteil des Handelsgerichtes Wien vom Höchstgericht bestätigt.

Der zweieinhalb Jahre andauernde Prozess fällt zugunsten der Salzburger Festspiele, die durch Vavrovsky Heine Marth's Partner Dieter Heine vertreten wurden, aus.

Viagogo haftet für rechtswidrige Inhalte und rechtsverletzende Tätigkeiten auf seiner Plattform, wenn es den Kartenverkauf dort fördert. Ebenso haftet Viagogo für die Irreführung, die mit der unautorisierten Verwendung der Marke der Salzburger Festspiele auf der Plattform einhergeht. Der Online-Kartenvermittler muss das Urteil auf dessen Webseite veröffentlichen und für die Dauer von vier Wochen online behalten. Auch muss das Urteil in reichweitenstarken Medien in Österreich, Deutschland und der Schweiz auf Kosten von Viagogo publik gemacht werden.

Über Vavrovsky Heine Marth Rechtsanwälte

An Standorten in Wien und Salzburg begleitet Vavrovsky Heine Marth Unternehmen sowie Private Clients in allen Aspekten des Wirtschaftslebens. Die Wirtschaftskanzlei berät gezielt in den Bereichen Dispute Resolution und Real Estate. Zahlreiche (inter)nationale Fachpublikationen zeichnen die Kanzlei und deren Partner als führende Experten in diesen Bereichen aus. Als exklusives Mitglied der internationalen Anwaltsvereinigung ALLIURIS bietet Vavrovsky Heine Marth Mandanten Zugang zu mehr als 450 Rechtsanwälten weltweit.

Für weitere Informationen und Fotoanfragen wenden Sie sich bitte an:

Marina Celarevic
Marketing & PR
T +43 1 512 03 53
E marina.celarevic@vhm-law.at
vhm-law.at